



Antrag
der Fraktionen von SPD und FDP

**Konsequenzen aus dem Urteil des Landesverfassungsgerichts –
Tilgungsgesetz unverzüglich anpassen**

Der Landtag wolle beschließen:

Mit dem Urteil des Landesverfassungsgerichts – LVerfG 1/24 – vom 15.04.2025 wurden die Notkredite im Landeshaushalt 2024 für verfassungswidrig erklärt. Beanstandet wurde unter anderem, dass kein gültiger Tilgungsplan vorlag. Um diesen Mangel zu beheben, muss die Landesregierung nun unverzüglich den Entwurf eines aktualisierten Tilgungsgesetzes vorlegen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich den Entwurf eines aktualisierten Tilgungsgesetzes vorzulegen, das den Anforderungen an einen Tilgungsplan gemäß dem Urteil des Landesverfassungsgerichts – LVerfG 1/24 – vom 15.04.2025 entspricht.

Beate Raudies
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion